

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den seither ergangenen Änderungen wird bekanntgemacht, dass die am 27.10.2022 beschlossene Umlegungsregelung für die Grundstücke Gemarkung Lichtenbusch, Flur 2, Flurstück 941, 942, 943 und 944 am 02.11.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in der getroffenen Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 04.11.2022

Im Auftrag

Walter Tornow (Dienstsiegel)